Gutachten 366-0299-16-WIRD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51287

ANLAGE: 36 VW Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 1 von 5



Fahrzeughersteller VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| reciniische Daten, Kurziassung | | | | | | | | | |
|--------------------------------|-----------------------------|--------------|-------|------------|----------------|--------------|--------|--|--|
| Ausführung | Ausführungsbezeichr | | 3 | _ | zul. Abroll | gültig ab | | | |
| | Kennzeichnung Kennzeichnung | | in mm | | last | umf. | Fertig | | |
| | Rad | Zentrierring | | | in kg | in mm | datum | | |
| TTYZ2GA40D571 | PCD100 ET40 | Ø57.1/Ø60.1 | 57,1 | Kunststoff | 625 | 1990 | 10/17 | | |
| TTYZ2GA40571 | PCD100 ET40 | Ø57.1/Ø60.1 | 57,1 | Kunststoff | 625 | 1990 | 10/17 | | |
| TTYZ2SA40D571 | PCD100 ET40 | Ø57.1/Ø60.1 | 57,1 | Kunststoff | 625 | 1990 | 10/17 | | |
| TTYZ2SA40571 | PCD100 ET40 | Ø57.1/Ø60.1 | 57,1 | Kunststoff | 625 | 1990 | 10/17 | | |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJV1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: GOLF (III) Cabriolet MJ 1993-1998

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|---------|--------------|--------------------|---------------------|
| 1E | e1*98/14*0070* | 55 - 85 | 205/45R16-83 | | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | 12A; 51A; 71C; 71K; |
| | | | | | 721; 725; 73C; 74A; |
| | | | | | 74P |

Verkaufsbezeichnung: UP!

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----|--------------|--------------------|---------------------|
| AA | e13*2007/46*1167* | 55 | 185/50R16 81 | | nur Cross UP; |
| | | | 195/45R16 80 | | Frontantrieb; |
| | | | 205/45R16 83 | | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | 12A; 51A; 71C; 71K; |
| | | | | | 721; 725; 73C; 74A; |
| | | | | | 74P; 77E |



Gutachten 366-0299-16-WIRD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51287

ANLAGE: 36 VW Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 2 von 5

| V | 'erkaı | ufsbe | ezeich | าทนทดู | g: | UP | ! |
|---|--------|-------|--------|--------|----|----|---|
|---|--------|-------|--------|--------|----|----|---|

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|---------|--------------|--------------------|----------------------|
| AA | e13*2007/46*1167* | 44 - 66 | 185/50R16 81 | | nicht Cross UP; Van; |
| AAN | e13*2007/46*1182* | | 195/40R16 76 | | Schrägheck 2-türig; |
| | | | 195/45R16 80 | | Schrägheck 4-türig; |
| | | | 205/45R16 83 | 11A; 248 | Frontantrieb; |
| | | | | | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | 12A; 51A; 71C; 71K; |
| | | | | | 721; 725; 73C; 74A; |
| | | | | | 74P; 77E |

Verkaufsbezeichnung: VW GOLF

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|------------------------|---------|--------------|--------------------|---|
| 1E | e1*96/79*0070* | 55 - 85 | 205/45R16-83 | | ab e1*96/79*0070*01; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| 1E 1EX0 | e1*96/79*0070* G407 | 55 - 85 | 205/45R16-83 | | nur e1*96/79*0070*00; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: VW GOLF, VENTO

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|------------------------|---------|--------------|--------------------|--|
| 1H 1HX0 | e1*96/79*0068* F804 | 40 - 85 | 205/45R16-83 | | Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33H; 364; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| 1H | e1*96/79*0068* | 40 - 85 | 195/50R16-83 | 11A; 22B; 54A | nicht Kombi; |
| 1HX0 | F804 | | 205/45R16-83 | | Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33H; 364; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| 1H 1HX1 | e1*96/79*0068* G156 | 66 - 85 | 205/45R16-83 | | Pkw geschlossen; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33H; 364; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| 1HX0F | F894 | 40 - 85 | 195/50R16-83 | 11A; 22B | Schrägheck; |
| | | | 205/45R16-83 | | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33H; 364; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| 1HX1 | e1*92/53*0004* | 66 | 205/45R16-83 | | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33H; 364; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |

Gutachten 366-0299-16-WIRD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51287

ANLAGE: 36 VW Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: VW LUPO

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|---------|--------------|---------------------|---------------------|
| 6ES | e1*2001/116*0147*, | 92 | 195/40R16 76 | | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | e1*98/14*0147* | | | | 12A; 51A; 71C; 71K; |
| | | | | | 721; 725; 73C; 74A; |
| | | | | | 74P |
| 6X | e1*2001/116*0085*, | 37 - 74 | 195/40R16 76 | 11A; 21B; 22B; 24J; | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | e1*97/27*0085*, | | | 24M; 5CA | 12A; 51A; 71C; 71K; |
| | e1*98/14*0085* | | 195/45R16 80 | 11A; 21B; 22B; 24J; | 721; 725; 73C; 74A; |
| | | | | 24M; 54A | 74P |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.



Gutachten 366-0299-16-WIRD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51287

ANLAGE: 36 VW Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 4 von 5

22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5CA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 800kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.



Gutachten 366-0299-16-WIRD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51287

ANLAGE: 36 VW Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 5 von 5

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.